

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.963

Wien, am 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11663/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BKA für das 2. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- 1. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)  
a.) Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden – aufgegliedert nach Entlohnungs- und Verwendungsgruppen – ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Verwendungsgruppe	Anzahl Überstunden April 2022*	Anzahl Überstunden Mai 2022*	Anzahl Überstunden Juni 2022*	Anzahl Überstunden 2. Quartal 2022*
A	74,28	74,28	74,28	222,84
A1	508,75	609,04	536,38	1.654,17
A2	231,76	252,49	225,25	709,50
A3	143,28	149,28	143,28	435,84
A4	4,58	4,58	3,21	12,37
A7	20,50	15,50	15,00	51,00
ADV-SV	139,21	117,71	115,71	372,63
B	18,36	18,36	18,36	55,08
h3	17,00	27,00	0,00	44,00
MBO2	31,00	25,25	25,50	81,75
v1	1.017,84	1.028,66	1.134,35	3.180,85
v1 (Ausbildungsphase)	64,68	70,17	26,34	161,19
v2	241,58	267,50	203,00	712,08
v2 (Ausbildungsphase)	46,33	79,34	46,34	172,01
v3	467,18	488,93	532,68	1.488,79
v3 (Ausbildungsphase)	20,59	21,51	22,34	64,44
v4	190,82	132,07	18,32	341,21
v4 (Ausbildungsphase)	92,50	87,00	0,00	179,50
Ergebnis	3.330,24	3.468,67	3.140,34	9.939,25

\*finanziell abgegoltene Überstunden

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffert sich mit 891,5 Stunden.

#### **Zu den Fragen 2 und 4:**

2. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 2. Quartal 2022 konkret vergütet?*

a.) *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

4. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10539/J vom 5. April 2022 verweisen, zu der zum Anfragestichtag keine Änderung eingetreten ist.

**Zu Frage 3:**

3. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 2. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Die Gesamtkosten für die im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffern sich wie folgt:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
April 2022	132.359,95
Mai 2022	140.679,98
Juni 2022	130.313,95

**Zu Frage 5:**

5. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

In Freizeit abgeholte Überstunden wurden im angefragten Zeitraum im Ausmaß von 37,13 Stunden von weiblichen sowie 19,89 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

**Zu Frage 6:**

6. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 2. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

**Zu Frage 7:**

7. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- a.) *Gab es im 2. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
  - b.) *Wenn ja, wie wurde dies gehandelt bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
  - c.) *Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?*

Die Arbeitszeiten werden in der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes einheitlich und zentral im PM-SAP erfasst. Die Kontrolle der Zeitaufzeichnungen erfolgt im Rahmen der Dienstaufsichtspflicht der jeweiligen Vorgesetzten. Im angefragten Zeitraum wurden keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung des Zeiterfassungssystems aktenkundig.

Karl Nehammer

